

Bericht MEUC Wintersemester 2019/2020

Wie ist es, in großer Runde zu verhandeln? Trotz unterschiedlicher Auffassungen einen Konsens zu finden? Als Vertreter eines Mitgliedstaates einem eine vielleicht fremde Position nicht nur zu vertreten, sondern auch für diese einzustehen? Diesen und weiteren Herausforderungen mussten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Model European Union Conference (MEUC) im Wintersemester 2019/2020 an der Humboldt-Universität zu Berlin stellen.

Die MEUC wird seit über zehn Jahren vom Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht an der HU durchgeführt und wurde in diesem Jahr von Prof. Dr. *Matthias Ruffert* betreut. Die MEUC ist ein Planspiel, bei dem die Studierenden die Sitzungen verschiedener europäischer Institutionen (vor allem: Rat der Europäischen Union und EuGH) simulieren.

Dabei sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur die rechtlichen Probleme diskutieren und einen vertieften Einblick in die Systematik und Rechtsetzung des Europarechts erlangen. Sie verbessern gleichzeitig auch ihre rhetorischen Fähigkeiten, ihre Argumentationsführung sowie ihre Schlagfertigkeit. In diesem Semester traten die Studierenden im Rahmen des Ministerrats zusammen.



Produktionsverlagerungen zugunsten von geringeren Sozial- und Umweltstandards sind in der globalisierten Weltwirtschaft mittlerweile allgegenwärtig. Lange konnten sich Unternehmen rücksichtslos verhalten – nur selten werden sie zur Rechenschaft gezogen. Ein gesetzlicher Ordnungsrahmen für die globale Weltwirtschaft fehlt. Nationalstaaten sind zumeist mit der Steuerung dieser transnationalen Prozesse überfordert. Doch im Rahmen der sog. *Corporate Social Responsibility* (CSR), werden solche Ordnungsrahmen geschaffen und Verantwortung für die Umwelt sowie die Achtung der Menschenrechte in eigenen Wertschöpfungsketten spielen für transnationale Unternehmen eine immer wichtigere Rolle. Nicht nur die Gewinnmaximierung, sondern auch Verantwortung für das Gemeinwohl sollen in Zukunft bei den Entscheidungen von Unternehmen eine Rolle spielen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der diesjährigen MEUC beschäftigten sich unter anderem mit folgenden Fragen zur Corporate Social Responsibility: Sind alle Unternehmen, ganz gleich ihrer Größe, verpflichtet Bericht zu erstatten? Sollten einige Branchen von einer Berichtspflicht ausgenommen werden? Wie ausführlich soll die europäische Lösung sein: Wird es nur um Menschenrechte oder auch um mögliche ökologische Standards gehen? Was passiert bei Verstößen gegen die festgelegten Pflichten? Im Rahmen der zweitägigen Konferenz wurde am 6. und 7. Dezember 2019 eine gemeinsame europäische Antwort auf diese Fragen erarbeitet.

Zu Beginn der Konferenz brachte schon der Punkt der Notwendigkeit einer europäischen Regelung Konfliktpotenzial: Die Gruppe der Visegrádstaaten sprach sich anfangs für eine Regelung aus, die die abendländische Kultur in den Vordergrund stellen würde, und war der Ansicht eine solche sei nur national zu bewältigen. Auf Anregung des „Juristischen Dienstes des Europäischen Rates“ (in Gestalt der wissenschaftlichen Unterstützung durch Prof. *Ruffert*) wurde die Frage der Rechtsgrundlage des Entwurfs zu einer fundamentalen Debatte, die allen Mitgliedern des Rates die Bedeutung präziser Gesetzgebung vor Augen führte.

Der Großteil der Diskussion drehte sich um die Detailregelungen des Entwurfs: Welche Unternehmen und Sektoren sollen von der Regelung erfasst werden, wie soll CSR definiert werden und welche Sanktionsmechanismen soll es geben? Mithilfe zahlreicher Änderungsanträge und langer Lobbying Phasen wurde am Ende der zweitägigen Konferenz ein Konsensentwurf gefunden, den die Delegierten mit großer Mehrheit annahmen.

Die Delegierten entschieden sich für einen regulatorischen Mittelweg. Die Einhaltung der Verordnung wird zwar verwaltungsrechtlich sanktioniert, doch gibt es keine direkten strafrechtlichen Konsequenzen für Unternehmen, die die Regelungen verletzen. Außerdem wurden kleine Unternehmen von der Wirkung des Gesetzesaktes ausgenommen. Nach zwei Tagen konstruktiver und spannender Debatten habe die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Simulation ein sehenswertes Ergebnis erzielt.

Interessierte finden das Endergebnis auf der MEUC-Website des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Europarecht unter www.meuc.eu. Dort werden in Kürze auch Termin und Thema für die MEUC im Sommersemester 2020 bekannt gegeben.

Besonderer Dank gilt Frau *Sandra Parthie*, Leiterin des Brüsseler Büros des Institutes der Deutschen Wirtschaft, für ihren Einführungsvortrag sowie der Friedrich-Ebert-Stiftung, allen voran Frau *Lehmann*, für die Gastfreundschaft in den Räumlichkeiten der Stiftung, welche erheblich zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen hat. Vor allem aber gilt es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu danken: sie haben die Model European Union Conference auch in diesem Jahr zu einer spannenden, lehrreichen und unterhaltsamen Lehrveranstaltung jenseits des starren juristischen Lehrplans werden lassen.